

Menschenrechte von L bis I: ein queeres Alphabet

Ronja Hess

Menschenrechte von L bis I: ein queeres Alphabet

Am 26. Februar 2015 wurde in Nürnberg der weltweit zweite Prozess eröffnet, in dem eine intersexuelle Person gegen eine Klinik klagt, weil diese sie ohne Aufklärung über ihre Intersexualität und ohne freie und informierte Einwilligung behandelt hatte. Damit wurde endgültig deutlich gemacht, dass LSBTI-Rechte kein Schattendasein mehr fristen werden. Doch obwohl der Diskurs inzwischen öffentlich geführt wird, bleibt das Thema immer noch denjenigen verschlossen, denen die prägenden Grundbegriffe unklar sind. Die zwar gängige, aber z.T. immer noch Verwirrung stiftende Abkürzung „LSBTI“ (bzw. „LGBTI“) und der aus dem Englischen stammende Begriff „queer“ beweisen das. Diese Begriffe sollen hier erklärt und in einen menschenrechtlichen Kontext eingeordnet werden.

L wie Lesbisch

S wie Schwul (oder G wie Gay)

B wie Bisexuell

„Heute sind die Worte ‚schwul‘ und ‚lesbisch‘ beides: Worte der Emanzipation und der Verachtung“, schreibt Volkar Sigusch, ehemaliger Direktor des Instituts für Sexualwissenschaft am Universitätsklinikum Frankfurt am Main.¹ Die Lesben-, Schwulen- und Bi-Bewegung erzählt also einerseits eine Geschichte der erfolgreichen sexuellen Emanzipation und des Kampfes für ein Leben in sexueller Selbstbestimmung. Darauf kann zu Recht mit „Gay Pride“ aufmerksam gemacht werden. Andererseits wird Homosexualität

¹Volkar Sigusch, „Zwischen Verfolgung und Emanzipation“, abrufbar unter:
<http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/homosexualitaet/38835/essay-zwischen-verfolgung-und-emanzipation>

immer noch als „Krankheit“ tabuisiert, für unnatürlich erklärt und von vielen gesellschaftlichen Kreisen und auch von Regierungsseite verachtet und verfolgt. In Deutschland sind gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen erwachsenen Männern ab 21 Jahren seit 1969 und ab 18 Jahren seit 1973 nicht mehr unter Strafe gestellt. Doch die Differenzierung zwischen homosexuellen und heterosexuellen Beziehungen verschwand erst 1994 endgültig aus dem deutschen Strafrecht, als auch das sogenannte Schutzalter für sexuelle Handlungen zwischen Männern gesenkt wurde. Trotzdem ist Homosexualität heute immer noch in 78 Ländern der Welt unter Strafe gestellt. Homosexuelle müssen in vielen Ländern teils lebenslängliche Haftstrafen fürchten. Im Iran, Jemen, Mauretanien, Saudi-Arabien, Sudan, Nigeria, Afghanistan, Sierra Leone, Brunei und den Malediven wird sogar die Todesstrafe angewandt. Auch Uganda und Russland haben in letzter Zeit mit ihrer menschenfeindlichen, homophoben Gesetzgebung Schlagzeilen gemacht. Doch auch in vielen westlich-liberalen Staaten sind Homosexuelle Diskriminierung ausgesetzt. So wurde die Bundesrepublik Deutschland 2014 für ihren mangelhaften Umgang mit homophob und transphob motivierten Straftaten von der Anti-Rassismus-Kommission des Europarates kritisiert.² Ebenso besteht in Deutschland aktuell immer noch das separate Modell der eingetragenen Lebenspartnerschaft fort, obwohl das Bundesverfassungsgericht die Ungleichbehandlung von homosexuellen Paaren wiederholt in mehreren Punkten gerügt hat. Auch ist es gleichgeschlechtlichen Paaren bis heute nicht möglich, ein Kind gemeinschaftlich zu adoptieren.³ Ob in den nächsten Jahren gesetzliche Änderungen zu erwarten sind und ob diese von höchstrichterlicher Rechtsprechung „erzwungen“ oder von einer politischen Eigeninitiative getragen sein werden, bleibt abzuwarten.

T wie Transsexuell? Transgender? Transident? Transvestit?

Die Bedeutung der Buchstaben L und S ist heute dank der Arbeit zahlreicher Interessenverbände weitgehend bekannt. Im Vergleich dazu findet eine Auseinandersetzung mit dem „B“ in der öffentlichen Diskussion weit weniger oft statt. Es ist jedoch vor allem der Letter „T“ der aufgrund seiner zahlreichen Bedeutungen Verwirrung stiftet. Die Vielfalt an Identitäten und Lebensweisen, die sich dahinter verbirgt, drückt der „Oberbegriff“ Trans* aus. Wobei das angehängte Sternchen Platzhalter für diverse Endungen ist. Zusammenfassend lässt sich vielleicht sagen, dass Trans* das binäre Geschlechtersystem, also die Vorstellung, dass es nur die festen Geschlechterkategorien „männlich“ und „weiblich“ gibt, aufbricht. Trans* Menschen (z.T. wird auch von Transgender gesprochen) finden sich in dem ihnen von der Gesellschaft zugewiesenen Geschlecht nicht (vollständig) wieder. Mit dem Begriff Transsexualität wird oft versucht das Gefühl zu beschreiben, dem anderen Geschlecht zugehörig zu sein. Trans* kann aber auch bedeuten, dass sich ein Mensch mehreren Geschlechtern zugehörig fühlt oder ein Leben ohne Geschlechterkategorien bevorzugt. Um diese Vielfalt in der Sprache widerzuspiegeln, gibt es daher auch viele

² European Commission against Racism and Intolerance: Bericht über Deutschland, abrufbar unter: <http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/Country-by-country/Germany/DEU-CbC-V-2014-002-DEU.pdf>, Rn. 26 ff., 46 ff.

³ Die sogenannte Sukzessivadoption, also die Adoption eines bereits vom anderen Partner adoptierten Kindes, ist jedoch seit Juni 2014 erlaubt.

Bezeichnungen, die unterschiedliche Aspekte in den Vordergrund rücken und individuell benutzt werden. Bei Trans* geht es jedoch vor allem um Selbstbestimmtheit, weshalb jegliche Kategorisierung von außen nicht nur unerwünscht, sondern auch kontraproduktiv ist. Auch aus menschenrechtlicher Perspektive ist deshalb der Anspruch, die eigene geschlechtliche Identität selbst und frei gestalten zu können, besonders zentral.

Um Selbstverwirklichung zu erreichen, ist für viele (jedoch auch nicht für alle) Trans*Personen der Zugang zu rechtlichen und / oder medizinischen Geschlechtsangleichungsmöglichkeiten essentiell. Trans*Menschen, die ihre Geschlechtsidentität leben, aber diese nicht in ihren offiziellen Dokumenten berücksichtigt haben, werden gezwungen, intime Details ihres Privatlebens regelmäßig zu offenbaren. Das führt dazu, dass Trans*Menschen in alltäglichen Situationen, bei der Arbeits- oder Jobsuche oder bei Behördengängen regelmäßig Diskriminierung ausgesetzt sind. Um Trans*Menschen vor Verletzungen in ihrem Recht auf Privatleben und ihrem Recht auf ein diskriminierungsfreies Leben zu schützen, muss der Staat Zugang zu rechtlichen und medizinischen Geschlechtsangleichungsmaßnahmen schaffen. Doch um ihren Namen und ihr Geschlecht in offiziellen Dokumenten ändern zu können, müssen Trans*Personen in vielen europäischen Staaten einen extrem langwierigen und teils entwürdigenden Prozess durchlaufen.

So verlangen 29 europäische Länder einen Unfruchtbarkeitsnachweis, was bedeutet, dass sich Trans*Menschen sterilisieren lassen müssen.⁴ Verbreitet ist auch ein psychiatrischer Nachweis, „transsexuell“ zu sein. Dabei wird regelmäßig von dem pathologisierenden Transsexuellenbegriff der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ausgegangen, wonach Transsexualität eine „Störung der Geschlechtsidentität“ darstellt. Solche psychiatrischen Gutachten ergehen oft auf Grundlage von Stereotypen und nicht selten werden Trans*Menschen dazu genötigt, intime Details aus ihrem Privat- und Sexualleben offenzulegen. In einigen Ländern kann eine rechtliche Anerkennung des eigenen Geschlechts erst nach einer geschlechtsangleichenden Operation durchgesetzt werden. Dabei wird außer Acht gelassen, dass die Geschlechtsidentität nicht von äußerlichen Merkmalen abhängt. Zwar suchen einige Trans*Personen den Zugang zu operativen Angleichungsprozessen, doch andere wollen sich keiner geschlechtsangleichenden Operation unterziehen oder lehnen diese aus gesundheitlichen Gründen ab. Indem solche Maßnahmen zwingend vorausgesetzt werden, verletzt der Staat Trans*Menschen in ihrem Recht auf Gesundheit. In vielen Staaten müssen Trans*Personen außerdem unverheiratet sein, um ihr Geschlecht ändern zu können. In der Folge sind manche Trans*Menschen gezwungen, sich von ihren Partner*innen scheiden zu lassen.

Nicht nur handelt es sich hier um massive Eingriffe des Staats in das Leben von Trans*Menschen, sie werden dadurch auch in ihren Menschenrechten verletzt. Betroffen sind vor allem das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Gesundheit, das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen, das Recht auf Privatheit sowie das Recht frei von erniedrigender und unmenschlicher Behandlung zu leben und das Recht auf Diskriminierungsfreiheit.

⁴http://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/RegularSession/Session22/A.HRC.22.53_English.pdf, para. 78

I wie inter*

Inter*Personen (u.a. wird auch der Begriff Intersexuelle verwendet), sind nach ihren körperlichen Merkmalen nicht eindeutig den als typisch geltenden Geschlechtsmerkmalen von Mann und Frau zuzuordnen. Vor allem in der Vergangenheit, aber auch noch heute, war und ist es gängige Praxis Inter*Kinder bereits kurz nach der Geburt irreversiblen operativen Eingriffen und anschließend einer oft lebenslangen hormonellen Behandlung, die dem zugewiesenen Geschlecht entspricht, zu unterziehen. Solche Eingriffe zielen darauf ab, geschlechtliche Eindeutigkeit herzustellen, werden also aus kosmetischen Gründen durchgeführt und sind medizinisch nicht notwendig. Sie verletzen damit das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Besonders gravierend ist, dass Eingriffe ohne Einverständnis der Betroffenen ergehen und sich somit über die Persönlichkeitsrechte der Kinder hinweggesetzt wird. Auch wurden vor allem in der Vergangenheit Behandlungen bei Erwachsenen durchgeführt, ohne dass diese vollständig aufgeklärt wurden, wie der aktuell vor den Nürnberger Gerichten verhandelte Fall um Michaela Raab beweist.

Die Folge von derartigen Eingriffen sind nicht selten massive gesundheitliche Probleme und Unfruchtbarkeit. Viele Betroffene leiden lebenslang unter physischen und psychischen Schäden.

Der UN-Ausschuss gegen Folter hat diese Praxis kritisiert und Deutschland aufgefordert, durch rechtliche und medizinische Standards sicherzustellen, dass Eingriff nur nach Aufklärung und ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen durchgeführt werden.⁵

Und schließlich noch: queer

Der englische Begriff „queer“, was im Deutschen so viel wie „seltsam“ oder „komisch“ bedeutet, wird als eine Art Oberbegriff verwendet. Der Begriff wurde früher – und wird z.T. in Großbritannien auch noch heute – als abwertende Bezeichnung für Schwule und Lesben verwendet. Durch einen Akt der Selbstermächtigung ist er heute jedoch vor allem zu einer Selbstbezeichnung von all denjenigen geworden, die einem heteronormativen Menschenbild „in die Quere kommen“. Anders als bei Bezeichnungen wie „lesbisch“ oder „schwul“ liegt der Anknüpfungspunkt dabei nicht in der Partnerwahl, sondern in der eigenen sexuellen und geschlechtlichen Identität.

Es ist offensichtlich, dass Menschen auch heute noch vielerorts das Recht verwehrt wird, ihre eigene sexuelle Identität und sexuelle Orientierung frei zu bestimmen und ungehindert auszuleben. Das wird insbesondere daran deutlich, dass Betroffene weltweit Verletzungen ihrer Menschenrechte bis hin zu ihrem Recht auf Leben erfahren und fürchten müssen. Angesichts der aktuellen Rechtsprechung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshof, wonach der Zugang zu geschlechtsangleichenden Operationen für Trans*Personen nicht von vorhergehender Sterilisation abhängig gemacht werden darf (Y.Y. gegen die Türkei), und auch der Auseinandersetzung der lokalen Rechtsprechungsorgane mit Inter*Rechten besteht Hoffnung auf einen juristischen Wandel. Um eine vollständige rechtliche, politische und nicht zuletzt gesellschaftliche Umsetzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung zu erreichen,

⁵Committee against Torture: Fifth Periodic Report of Germany. Concluding Observations (CAT/C/DEU/5), para.20.

ist jedoch ein umfassender, öffentlicher Diskurs und der fortgesetzte Kampf für ein diskriminierungsfreies Miteinander unerlässlich.

Für weitere Informationen:

Imke Leicht: Sexuelle Selbstbestimmung als Menschenrecht, in: Breckenfelder, Michaela (Hg.): Homosexualität und Schule. Handlungsfelder - Zugänge - Perspektiven, Opladen 2015, S. 17-35.

VolkarSigusch: Zwischen Verfolgung und Emanzipation, abrufbar unter: <http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/homosexualitaet/38835/essay-zwischen-verfolgung-und-emanzipation>.

Jugendnetzwerk Lambda Bayern e.V.: Akzeptrans* - Arbeitshilfe für den Umgang mit transsexuellen Schüler_innen, abrufbar unter: <http://www.lambda-bayern.de/fileadmin/dl/akzeptrans-2.auflage-2015.pdf>

3te Ebene Überschriften



